



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Bericht Jungbürgerversammlung BGM/008/2022
- 3 Einführung von Hybridsitzungen im Gemeinderat GL/002/2022
- 4 Verkehrsschau 2022 BGM/006/2022/1
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In TOP 11 der Sitzung vom 25.05.2022 wurde die Vergabe des Auftrages für die Umverlegung der Abwasserdruckleitung am Bauhof an die Firma Rieblinger in Weilach beschlossen.

Die Vergabe des Auftrages über die Jahres-LV Kanalreparaturen und Hausanschlüsse unter TOP 12 ging ebenfalls an die Firma Rieblinger in Weilach.

Außerdem wurde in TOP 13 nachträglich den beiden Ehrungen der Gemeinderäte Kreutner und Göttler zugestimmt.

2 Bericht Jungbürgerversammlung

Petra Brunner vom Zweckverband Jugendarbeit und der Vorsitzende stellen die inhaltlichen Ergebnisse der Jungbürgerversammlung dem Gemeinderat vor.

Frau Brunner zeigt sich mit der Beteiligung von 9 Kinder und Jugendlichen sehr zufrieden. In einem sogenannten „World Cafe“ seien unter den Rubriken Veranstaltungen, Nachhaltigkeit und Ortsentwicklung viele Ideen gesammelt worden, wie z.B. die Organisation einer Radl-Tour, eines Tanzwettbewerb, gemeinsam Bäume pflanzen, ein Pfandsystem im Ort, der Um- oder Ausbau des JUZ und ein Bikepark.

Am Ende der Jungbürgerversammlung stellten die Jugendlichen dem Bürgermeister ihre Vorschläge vor. Über deren Umsetzung würde Frau Brunner zusammen mit Bürgermeister Dirlenbach in der nächsten Zeit beraten.

Zur Kenntnis genommen

3 Einführung von Hybridsitzungen im Gemeinderat - Beratung und Beschlussfassung

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreis- und Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom 09. März 2021 hat mit Art. 47 a GO, Art. 41 a LKrO, Art. 38 a BezO und Art. 33a KommZG die Möglichkeit eröffnet, Sitzungen kommunaler Gremien in hybrider Form durch die Zuschaltung von Gremienmitgliedern durchzuführen.

Diese Ermächtigungen beschränken sich nicht nur auf die Bewältigung der Corona-Pandemie, sondern sie sollen generell mehr Handlungsspielräume verschaffen, z.B. um

die Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern und deren Attraktivität zu steigern.

Die Ermächtigungen sind bis 21. Dezember 2022 befristet. Über eine mögliche Entfristung oder Anpassung will der Bayerische Landtag auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte entscheiden.

Zulassung und Regelungsmöglichkeiten (Art. 47 a Abs. 1 GO)

Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats.

Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2 GO. Sie haben daher ein Mitberatungs- und Stimmrecht. Der Gemeinderat kann die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Gemeinderatsmitglieder in der Geschäftsordnung zahlen- oder quotenmäßig begrenzen. Er kann die Zuschaltmöglichkeit auch von weiteren Voraussetzungen abhängig machen, insbesondere von einer Verhinderung an der Teilnahme im Sitzungssaal. Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich. Man Regelungen treffen, dass eine Zuschaltung nur für öffentliche, nicht aber für nichtöffentliche Sitzungen gilt.

Unberührt bleibt aber der Sitzungszwang nach Art. 47 Abs. 1 GO. Daraus und aus der Regelung in Satz 1, dass nur Gemeinderatsmitglieder zugeschaltet werden können, nicht aber der erste Bürgermeister, folgt, dass eine ausschließlich virtuelle Sitzung nicht möglich ist. Die Gemeinde muss vielmehr jede Sitzung als Präsenzsitzung vorbereiten, auch falls – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung der Gemeinde nach Satz 4 – viele oder sogar alle Gemeinderatsmitglieder nur audiovisuell teilnehmen.

Das Gesetz lässt also nur sog. Hybridsitzungen zu. Wiederum vorbehaltlich einer abweichenden Regelung nach Satz 5 brauchen die Gemeinderatsmitglieder auch keine Gründe, um audiovisuell teilzunehmen.

Eine Entscheidung für Hybridsitzungen ist auch von einer kostenintensiven technischen Ausstattung abhängig (Installation von Kameras, Mikrophone etc.).

Grundsätzlich haben die Gemeinden Sorge zu tragen, dass den Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz insbesondere nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprochen wird.

Die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen, soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände geheim zu halten sind oder der Geheimhaltung unterliegen. Grund ist, dass das besondere Geheimhaltungsinteresse auf diesem Kommunikationsweg nicht verlässlich gewährleistet werden könnte.

Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung **gegenseitig optisch und akustisch** wahrnehmen können. In öffentlicher Sitzung müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein.

Es erfordert nicht, jedes im Sitzungssaal anwesende oder zugeschaltete Mitglied stehts in Großaufnahme sehen zu müssen. Die Regelung will nur sicherstellen, dass

kommunikative Beiträge und das Abstimmverhalten der Mitglieder auch für die übrigen Mitglieder wahrnehmbar sind.

Lässt die Gemeinde eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung bei nichtöffentlichen Sitzungen zu, haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

Dementsprechend sind der hierfür verwendete PC, Laptop etc. gegen Einsicht und Zugriff durch Dritte, insbesondere Familienangehörige oder Gäste zu schützen. Insbesondere ist der Teilnahmeplatz auch bei kurzzeitiger Abwesenheit – so zu wählen, dass niemand einen Blick auf den Bildschirm werfen und die Beratung nicht von unbefugten Personen mitgehört werden kann.

Aufgrund der Beschaffung der kostenintensiven Technik sowie der Vorbereitung der örtlichen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung vor, von der Einführung von Hybridsitzungen abzusehen.

Auf die Frage von GR Göttler, ob eine Mindestanzahl an anwesenden Gemeinderäten und -rätinnen erforderlich sei, gibt Geschäftsleiterin Frau Hartl die Auskunft, dass dies über die Geschäftsordnung vom Gremium selbst festgelegt und geregelt werden kann.

GR Drexler findet die Möglichkeit Hybridsitzungen grundsätzlich sehr interessant, weil er selber oft beruflich unterwegs sei.

GR Grimmer hält die Einführung aufgrund der hohen Einrichtungskosten für nicht sinnvoll. GR Sperr pflichtet ihm aufgrund seiner Erfahrungen im beruflichen Bereich bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und lehnt die Einführung von Hybridsitzungen ab.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

4 Verkehrsschau 2022 - Rückmeldung Polizei bzgl. Markierung Kindergarten

Am 10.05.2022 fand im Gemeindebereich eine Verkehrsschau mit der PI Dachau statt und in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Hinsichtlich der Empfehlung zum Sicherheitsstreifen zum Kindergarten „Villa Kunterbunt“ haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben. Folgende Mail vom Verkehrssachbearbeiter der PI Dachau hat uns erreicht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen nachfolgend die Infos zur Markierung / Anlage des Fußweges beim KiGa zur sicheren Lenkung der Kinder / Eltern.

Ich habe mich in der Sache belesen und auch Rücksprache mit dem LRA Dachau – Straßenverkehrsbehörde - Herr Huber, gehalten. Bei unserem Ortstermin am 10.05.2022 haben wir die Fahrbahnbreite mit 5,50m ausgemessen.

Eine unterbrochene Markierung wie beim Radlschutzstreifen, welcher bei Bedarf überfahren werden darf, scheidet in diesem Fall leider aus, da ein Befahren eines Gehwegs an sich nicht vorgesehen und somit auch nicht zulässig ist. Bei einer Neuanlage eines Gehwegs muss eine Breite von 2,10 bzw. 2,30m eingehalten werden. Da wir mit einem Bring-/Holverkehr sowohl motorisiert als auch zu Fuß zu rechnen haben, müssen auch gegenläufige Begegnungen ins Auge gefasst werden. Z.B. jeweils zwei Personen mit Kinderwagen / Buggy müssen in der Breite des Gehwegs in der Lage sein, aneinander vorbei zu gehen, ohne dass hierbei jemand auf die Fahrbahn ausweichen muss.

Um nun ein Befahren des Gehwegs zu verhindern, müsste eine bauliche Trennung desselben von der Fahrbahn erfolgen. Dies entweder z.B. durch Stempfen oder in den Boden verankerte Schwellen. Andernfalls kann / wird folgende Situation eintreten: Einem zum KiGa fahrenden Pkw wird ein vom KiGa kommender Pkw entgegenkommen. Da diese nun aneinander nicht passieren können, wird der zum KiGa fahrende Pkw nach rechts auf den Gehweg ausweichen und muss dort ggfs. warten, weil der Gehweg z.B. von Kindern benutzt wird. Unter Umständen wird nun ein hierdurch behinderter Fußgänger um den Pkw herum auf die Fahrbahn laufen, wodurch es zur Gefährdung mit dem vom KiGa kommenden Pkw kommen kann.

Wird nun ein Gehweg eingezogen verringert sich die Fahrbahnbreite auf noch 3,20m. In der Folge ist ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich, weshalb es zu Stauungen kommen kann.

...“

Aus Verwaltungssicht ist der Grünstreifen zwischen Tartanbahn und Fahrbahn zu schmal, um eine gesetzlich vorgeschriebene Gehwegbreite realisieren zu können. Des Weiteren wird auf die hohen Kosten verwiesen, der diese Maßnahme auslösen würde. Vorrangig wäre diesbezüglich der „Einbahnfußgängerverkehr“ mit Abfluss in nördliche Richtung zu prüfen, der allerdings die zurückgestellte Treppenanlage als Voraussetzung hätte.

Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden zu prüfen, ob eine Orientierungshilfe mittels aufgebrachten „Fußabdrücken“ zulässig wäre. Aus seiner Sicht wären diese keine verkehrsrechtliche Anordnung wie definierte Seitenlinien und trotzdem ein Anhalts- bzw. Orientierungspunkt für die Kinder.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Neuerungen zur Kenntnis und folgt dem Vorschlag der Verwaltung, sogenannte „Fußstapfen“ zur Orientierung anzubringen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:

- Grillfest der FFW Vierkirchen am 3. Juli 2022
- 125-jähriges Jubiläum der FFW Pasenbach am 15./16. Juli 2022
- Stadtradeln 26. Juni bis 16. Juli 2022
- Rathaus am 30. Juni 2022 wegen Betriebsausflug geschlossen
- Serenade des Musikvereins im Naturbad am 8. Juli 2022
- Einweihung der St. Jakobus-Figur am 24. Juli 2022

Einige Gastgeber von ukrainischen Familien sind auf der Suche nach Wohnungen für die Geflüchteten. Der Bürgermeister bittet um Hinweise an Frau Bestle, falls jemand Wohnraum anbieten kann.

Das Rathaus ist nun wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Diese sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr. Terminvereinbarungen zu anderen Zeiten sind natürlich nach wie vor möglich.

6 Anfragen des Gemeinderates

GR Sperr fragt nach dem Sachstand der Bauarbeiten in der Weichser Straße. Der Bürgermeister teilt mit, dass es keinen genauen Termin über die Fertigstellung gäbe; sie solle aber noch dieses Jahr erfolgen.

GR Grimmer schlägt vor, Wegweiser, die zu den öffentlich zugängigen Defibrillatoren führen, an ausgewählten Stellen an den Hauptstraßen anzubringen. Der Vorsitzende befürwortet dies und wird der Verwaltung den entsprechenden Auftrag erteilen.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:45 Uhr.

Vierkirchen, 04.07.2022

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung